



CH-3003 Bern, GS-EFD, DC

An die Anhörungsteilnehmer
gemäss beiliegender Liste

Bern, 11. Juni 2008

Anhörung

zu Änderungen von Verordnungen im Bereich der Stempelabgaben, Verrechnungssteuer und pauschalen Steueranrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit unterbreiten wir Ihnen die Anhörungsvorlage zu vorgesehenen Änderungen von Verordnungen im Bereich der Stempelabgaben, Verrechnungssteuer und pauschalen Steueranrechnung. Auslöser dieser Revisionen ist primär die Teilkraftsetzung der Unternehmenssteuerreform II am 1.1.2009. Aber auch das am 1. Januar 2007 in Kraft gesetzte Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen, wie auch die am 1. Januar 2008 in Kraft gesetzten Änderungen des Obligationenrechts und die neue Handelsregisterverordnung führen zu notwendigen Verordnungsanpassungen. Sodann führt auch der Bundesratsbeschluss vom 13. April 2005 betreffend Umsetzung der Aufgabenverzichtsplanung (AVP) zu Verordnungsänderungen.

Um den Dialog zwischen den Behörden und dem Finanzsektor zu konkretisieren, hat das EFD den „Steuerungsausschuss Dialog Finanzplatz“ („STAFI“) eingesetzt. Der Steuerungsausschuss ist beauftragt, die von der Finanzbranche im vergangenen Jahr vorgeschlagenen Initiativen sowie weitere Themen vertieft zu prüfen und gegebenenfalls Massnahmen zur Umsetzung vorzuschlagen, die zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Finanzsektors beitragen. Eine vom STAFI eingesetzte Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit den Themenbereichen Hedge Funds und Private Equity. Sie wird Lösungsvorschläge im Steuerbereich erarbeiten mit dem Ziel, die internationale Konkurrenzfähigkeit der Schweiz bei der Ansiedlung von Fondsmanagern zu stärken. Die vorliegende Anhörung befasst sich hingegen mit der Umsetzung der jüngsten Gesetzesrevisionen. Das Thema „Carried Interest“



ist nicht Gegenstand der hier vorgeschlagenen Änderungen. Mit der vorliegenden Anhörung möchten wir sicherstellen, dass die Ausführungsvorschriften zu den per 1.1.2009 geltenden Gesetzesbestimmungen zur Unternehmenssteuerreform II rechtzeitig bekannt sind. Sollten sich aus „STAFI“ rechtzeitig neue Erkenntnisse ergeben, würden diese später noch eingearbeitet.

Der erläuternde Bericht (d, f) und der Verordnungsentwurf (d, f, i) sind im Internet verfügbar. Die entsprechenden Adressen ersehen Sie aus dem beigelegten Anhang.

Wir machen Sie zudem darauf aufmerksam, dass das Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen die Anpassung von zwei Kreisschreiben erfordert, die Ihnen durch die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) im Rahmen einer Konsultation und im Sinne einer erhöhten Transparenz gleichzeitig zur Stellungnahme unterbreitet werden (vgl. separates Schreiben des Direktors ESTV).

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme zu den Verordnungsänderungen **bis zum 14. Juli 2008** an die Eidgenössische Steuerverwaltung, GGS-DVS (BTT), Eigerstrasse 65, 3003 Bern, zu richten. Zudem sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie gleichzeitig eine elektronische Version Ihrer Stellungnahme an die folgende e-mail-Adresse senden könnten:
Vernehmlassungen@estv.admin.ch.

Für Rückfragen und allfällige weitere Informationen stehen Ihnen Herr U. Jendly (031 322 73 35) und Frau I. Blättler (031 322 72 02) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Hans-Rudolf Merz
Bundesrat

Anhang:

- Internet-Adresse zu den Anhörungsunterlagen

Beilage:

- Adressatenliste



Anhang

Die Dokumente betreffend die Anhörung zu

**Änderungen von Verordnungen im Bereich der Stempelabgaben,
Verrechnungssteuer und pauschalen Steueranrechnung**

finden Sie auf der Website der ESTV unter „Aktuell/Laufende Vernehmlassungen“ resp. unter der folgenden Internet-Adresse:

<http://www.estv.admin.ch/d/aktuell/vernehmlassungen.htm>

Die Dokumente sind zusätzlich auf der Website der Bundeskanzlei unter „Aktuell/Vernehmlassungen“ einsehbar.